Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2563

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 169/64

Bonn, den 10. September 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung des landwirtschaftlichen Gutes Siferling bei Söchtenau (Landkreis Rosenheim) an Frau Antonie Eutermoser in Rosenheim**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, das 852284 qm große landwirtschaftliche Gut Siferling bei Söchtenau (Landkreis Rosenheim) zum Preise von 1355000 DM an Frau Antonie Eutermoser in Rosenheim zu veräußern.

Das Gut ist im Jahre 1961 vom Bundesminister der Verteidigung als Vorratsland erworben worden. Es wird jedoch entgegen der ursprünglichen Annahme für Zwecke des Bundes nicht benötigt. Die Käuferin will die Liegenschaft landwirtschaftlich nutzen (mit Rinder- und Pferdezucht).

Der Kaufpreis ist angemessen. Da das Gut noch inventarisiert werden muß, ist Frau Eutermoser nicht in der Lage, den Kaufpreis in einer Summe zu entrichten. Sie wird 1 Mio DM anzahlen und den Rest in 5 gleichen Jahresraten zu 71000 DM tilgen. Das Restkaufgeld und die Zinsen, die 2 v. H. über Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 5 v. H. betragen werden, sollen durch Eintragung einer Buchhypothek an erster Rangstelle dinglich gesichert werden. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung wird die Käuferin tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1964 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Dahlgrün

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6	7
Gut Siferling Gemeinde Söchtenau Landkreis Rosenheim Gutshof mit 3 Wohngebäuden, Wirtschaftsräumen und Hoffläche Größe: 852 284 qm im Grundbuch des AG Rosenheim für Söchtenau, Band 19, Blatt 1116 und für Prutting, Band 15, Blatt 696	0011/18 Bundesvermögensstelle Bad Reichenhall	1 200 000 Der Wert des gesamten Anwesens einschließlich der Aufbauten, die bei landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften mit dem Grund und Boden eine wirtschaftliche Einheit bilden, ist auf etwa 1,2 Mio DM geschätzt worden. Vergleichspreise liegen nicht vor. Der Bund hat beim Erwerb des Gutes im Jahre 1961 insgesamt 1 124 336 DM aufgewendet.	1 355 000	Antonie Eutermoser Kaufmannsehefrau Rosenheim, Kaiserstr. 6	a) ehemaliges Vorratsland, rd. 50 ha landwirtschaftliche Fläche waren bisher an 25 Landwirte verpachtet. b) Gutsbetrieb mit Rinder- und Pferdezucht	Das Gut wurde am 12. Dezember 1961 vom Bund als Vorratsland aus Mitteln des Einzelplans 14 erworben. Inzwischen hat sich ergeben, daß es für Zwecke des Bundes nicht benötigt wird. Die Veräußerung der Liegenschaft ist die wirtschaftlich beste Lösung.